Fachkommission F3-

RC-THERMIK-DAUER-SEGELFLUGMODELLE F3J

REGLEMENT FÜR MODELLFLUGWETTBEWERBE DER KLASSE F3J

Übersetzung aus dem FAI Sporting Code, Section 4, Volume F3 – Radio Control Model Aircraft, Edition 2021. Gültig ab 1. Januar, 2021.

Allgemeine Regeln siehe Rahmenbestimmungen für Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften des SMV sowie FAI Sporting Code, Volume ABR, Section 4B/4C.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>					
Teil 5	Technische Regeln für RC-Wettbewerbe				
5.6	Klasse F3J, RC-Thermik-Dauer-Segelflugmodelle				
5.6.1	Allgemeine Bestimmungen	1			
5.6.2	Fluggelände	2			
5.6.3	Wettbewerbsflüge	3			
5.6.4	Flugwiederholungen	3			
5.6.5	Streichung eines Fluges und/oder Disqualifikation	4			
5.6.6	Durchführung des Fliegens	4			
5.6.7	Senderkontrolle	5			
5.6.8	Start	5			
5.6.9	Landung	9			
5.6.10	Wertung	9			
5.6.11	Endwertung	10			
5.6.12	Hinweise	11			
Anhang 2 Selektion der Nationalmannschaft F3J 16					

Zweck

Ein Wettbewerb "Mann gegen Mann" (gruppenbezogene Wertung) für Wettbewerbsteilnehmer mit ferngesteuerten Thermik-Dauersegelflugmodellen. Im Wettbewerb werden mehrere Vorrunden geflogen. Für jede Vorrunde werden die Teilnehmer in Gruppen aufgeteilt. Die Ergebnisse jeder Gruppe werden "normalisiert" um zu sinnvollen Wertungen zu kommen, auch wenn die Wetterbedingungen sich während einer Runde ändern. Die Teilnehmer mit den höchsten Gesamtwertungen in den Vorrunden fliegen dann zur Bestimmung der Endwertung in einer Gruppe gemeinsam mindestens zwei aber nicht mehr als vier weitere Endrunden. Die geplante Zahl von Finalflüge muss vom Wettbewerbsleiter vor Beginn des Wettbewerbs bekanntgegeben werden.

5.6 KLASSE F3J – RC-THERMIK-DAUER-SEGELFLUGMODELLE

5.6.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

5.6.1.1 Begriffsbestimmung ferngesteuertes Segelflugmodell

Ein Flugmodell ohne Antrieb, dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung unbeweglich bleibender Tragflächen beruht (d.h. keine drehenden oder vogelflugähnlich schlagenden Tragflächen).

Flugmodelle mit veränderlichen Umrissen oder Flächen müssen mit den Merkmalen übereinstimmen, wenn die Flächen in maximaler und minimaler Position stehen. Die Modelle müssen vom Piloten vom Boden aus durch Fernsteuerung gesteuert werden. Jede Änderung von Umriss oder Fläche muss ferngesteuert erfolgen.

Die Benutzung von im Modell vorhandenen Sensoren welche automatisch Ruder oder die Modellgeometrie verändern, ist verboten

5.6.1.2 Vorfertigung der Modelle

Die Regel C.5.1.2 der CIAM General Rules gilt für die Klasse F3J nicht (Der Konkurrent muss nicht Erbauer des Modells sein).

5.6.1.3 Merkmale von ferngesteuerten Segelflugmodellen

a) Allgemeine Merkmale:

Maximaler Flächeninhalt inkl. HL 150 dm²
Maximales Fluggewicht 5 kg
Flächenbelastung zwischen 20 und 75 g/dm²

Mindestradius der Rumpfnase 7,5 mm

- b) Die Fernsteuerung muss in der Lage sein, gleichzeitig mit anderen Anlagen in einem Frequenz Abstand von 10 kHz bzw. 20 kHz bei Anlagen über 50 MHz zu arbeiten. Wenn die Fernsteuerung diese Forderungen nicht erfüllt, muss die Bandbreite (max. 50 kHz) vom Wettbewerbsteilnehmer angegeben werden.
- c) Alle technischen Vorrichtungen zur Übermittlung von Informationen des Luftzustandes oder Rückmeldung des Flugzustandes des Modells während des Fluges sind verboten. Unter diesen Vorrichtungen fallen auch Einrichtungen, die nicht direkt das Modell steuern (Telefone, Funkgeräte, Telemetrie von Geschwindigkeit und Flughöhe usw.), sowie optische Hilfen (wie Ferngläser, Teleskope usw.) und Distanz- und Höhenmessgeräte (GPS, Laser Distanzmessgeräte usw.) Übermittlung der Signalstärke am Empfänger, Spannung der Empfängerbatterie ist erlaubt. GPS Standort welcher in irgend einer Form für Pilot und Helfer angezeigt werden während des Fluges oder für die Modellsteuerung verwendet wird, ist nicht erlaubt. Die Benutzung von korrigierten Brillen, Linsen und Sonnenbrillen sind gestattet.

Übertretung dieser Regeln führen zum Disqualifikation des Piloten vom Wettbewerb

- d) Der Wettbewerbsteilnehmer darf im Wettbewerb drei (3) Modelle einsetzen.
- e) Der Wettbewerbsteilnehmer darf Teile der Modelle während des Wettbewerbs untereinander austauschen, vorausgesetzt, dass das eingesetzte Modell den Bestimmungen entspricht und die Teile vor Beginn des Wettbewerbs geprüft worden sind.
- f) Um die Startreihenfolge für die Runden auslosen zu können, muss jeder Wettbewerbsteilnehmer drei (3) verschiedene Frequenzen mit 10 kHz Mindestabstand melden. Der Organisator darf eine der drei Frequenzen für die Matrixzuteilung verwenden. Diese zugeteilte Frequenz muss während den Vorrunden nicht gewechselt werden, ausser bei Startwiederholungen. In diesem Falle kann der Wettbewerbsteilnehmer aufgefordert werden, jede der drei Frequenzen zu verwenden, wenn die Aufforderung wenigstens eine halbe Stunde vor Beginn des Reflights und schriftlich an den betreffenden Wettbewerbsteilnehmer oder an den Mannschaftsführer, falls vorhanden, erfolgt.
- g) Jeglicher Ballast muss sich im Innern des Modells befinden und in der Zelle sicher befestigt sein.
- h) Feste oder einziehbare Vorrichtungen zum Abbremsen des Modells bei der Landung am Boden sind nicht gestattet (z. B. Bolzen, Sägezahn ähnliche hervorstehende Vorrichtungen, usw.). An der Unterseite des Modells darf nichts vorstehen ausser dem Hochstarthaken und Antriebshebeln für die Steuerflächen (mit oder ohne Verkleidung). Der Hochstarthaken darf nicht breiter als 5 mm und nicht höher als 15 mm sein, von vorn gesehen.

5.6.1.4 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer

- a) Der Wettbewerbsteilnehmer (Pilot) muss seine Fernsteueranlage selbst bedienen.
- b) Jedem Konkurrenten sind drei (3) Helfer gestattet. Falls ein Mannschaftsleiter erforderlich ist, darf er dem Konkurrenten ebenfalls helfen. Höchstens zwei (2) Helfer sind zum Schlepp beim Start gemäss 5.6.8.2 gestattet.

5.6.2 FLUGGELÄNDE

- 5.6.2.1 Der Wettbewerb muss auf einem Gelände stattfinden, das angemessen eben ist, was die Möglichkeit für Hangsegelflug oder Wellensegelflug möglichst klein hält.
- 5.6.2.2 a) Auf dem Fluggelände muss ein Startkorridor von 6 m Breite und einer Mittellinie markiert sein. Der Startkorridor muss quer zum Wind angelegt sein und auf der Mittellinie Startstellen aufweisen, die mindestens 15 m voneinander entfernt sind. Für jeden Teilnehmer in einer Gruppe muss eine Startstelle vorhanden sein.
 - b) Auf dem Fluggelände müssen Landestellen angeordnet sein; eine für jeden Teilnehmer in einer Gruppe. Jede Landestelle gehört zu einer Startstelle und liegt mindestens 30 m mit dem Wind vom Startkorridor entfernt.
- 5.6.2.3 Die Mittelpunkte der Landekreise und die Startlinie müssen immer markiert sein. Der Wettbewerbsleiter bestimmt, ob die Markierungen für die Umfangslinien der Kreise weggelassen und durch andere Mittel ersetzt werden, z.B. ein Messband, um die Entfernung zum Mittelpunkt der Kreise messen zu können.

5.6.2.4. Sicherheitsregeln

a) Kontakt mit einem Objekt innerhalb der definierten Sicherheitszone (inkl. Startkorridor), wird mit 300 Strafpunkten, die vom Endresultat abgezogen werden, bestraft.

- b) Kontakt mit einer Person innerhalb der definierten Sicherheitszone (inkl. Startkorridor), wird mit 1000 Strafpunkten, die vom Endresultat abgezogen werden, bestraft.
- c) Jedes Versehen kann nur einmal geahndet werden. Wenn eine Person und ein Objekt beim gleichen Versuch touchiert, werden 1000 Punkte abgezogen.
- d) Strafpunkte sollen auf dem Disziplin-Resultatblatt erscheinen.
- e) Falls Flugverbotszonen nötig sind, sollen diese mit einer Visiervorrichtung durch einen offiziellen Helfer überwacht werden. Falls der gesperrte Luftraum nach der Warnung nicht sofort verlassen wird, soll der Pilot mit 300 Strafpunkten gebüsst werden

5.6.3 WETTBEWERBSFLÜGE

- 5.6.3.1 a) Mindestens vier (4) Qualifikationsrunden müssen geflogen werden, damit der Wettbewerb gewertet werden kann. Wenn mehr als sieben (7) Qualifikationsrunden geflogen werden, wird das niedrigste Resultat gestrichen, bevor das Gesamtresultat vor der Endrunde (Fly-Off) bestimmt wird.
 - b) Der Wettbewerbsteilnehmer hat bei jedem offiziellen Flug Anrecht auf eine unlimitierte Anzahl von Versuche während des Durchganges.
 - c) Es gilt als Versuch, wenn das Modell die Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder die eines Helfers unter Leinenzug verlassen hat.
 - d) Im Falle von mehreren Versuchen zählt das Ergebnis des letzten Flugs als offizielles Resultat.
 - e) Alle Versuche müssen mit zwei (2) Stoppuhren gemessen werden. Falls keine offizielle Zeit aufgezeichnet worden ist, hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf eine neue Ausführungszeit gemäss den Prioritäten in Abschnitt 5.6.4.

5.6.4 FLUGWIEDERHOLUNGEN

Der Wettbewerbsteilnehmer hat Anrecht auf eine neue Ausführungszeit, wenn:

- a) sein Modell im Flug oder während dem Start mit einem anderen fliegenden Modell oder mit einem gerade startenden Modell zusammenstösst.
- b) sein Modell im Flug oder während dem Start mit der Startleine eines anderen Wettbewerbsteilnehmers kollidiert.
- c) die Startleine des Wettbewerbsteilnehmers von einem anderen Modell im Flug oder während des Starts getroffen wird,
- d) der Flug von den offiziellen Zeitnehmern nicht gewertet wurde,
- e) sein Flug innerhalb der ersten 60 Sekunden der Durchgangszeit durch ein nicht voraussehbares Ereignis behindert oder beendet wurde. Leinenkreuzung ist kein Grund für eine Flugwiederholung.
- f) Eine Startleine (nicht seine eigene) wurde nach dem Start nicht entfernt und blockiert darüber liegend dadurch sein eigenes Seil.

Damit eine Flugwiederholung aus den obengenannten Gründen beansprucht werden kann, muss der Wettbewerbsteilnehmer sich vergewissern, dass die offiziellen Zeitnehmer die Behinderung wahrgenommen haben. Er muss sein Modell nach dem Ereignis so rasch wie möglich landen.

Falls der Wettbewerbsteilnehmer nach der Behinderung den Start oder den Flug fortsetzt oder ein zweites Mal startet, nachdem die Behinderung(en) beseitigt ist (sind), so verliert er sein Anrecht auf eine neue Ausführungszeit.

Die neue Ausführungszeit wird dem Wettbewerbsteilnehmer gemäss folgender Reihenfolge zugeteilt:

- 1. in einer unvollständigen Gruppe oder in einer vollständigen Gruppe auf einer zusätzlichen Start- und Landestelle, wenn kein Mitglied des eigenen Teams in der Gruppe fliegt.
- wenn das nicht möglich ist, in einer neuen Gruppe mit mehreren (mindestens 4)
 Wiederholern; die neue Gruppe der Wiederholer kann mit anderen, durch das Los
 bestimmten Konkurrenten auf 4 ergänzt werden; falls die Frequenz oder die
 Teamzugehörigkeit des ausgelosten Konkurrenten nicht passt oder dieser nicht fliegen
 wird, wird die Auslosung wiederholt;
- 3. wenn auch das nicht möglich ist, mit seiner ursprünglichen Gruppe am Ende des betreffenden Durchgangs.

In den Fällen 2 und 3 ist das bessere der beiden Ergebnisse von ursprünglichem Flug und Wiederholflug das offizielle Resultat mit Ausnahme derjenigen Piloten, denen eine neue Ausführungszeit zugesprochen worden ist. Für diese ist das Ergebnis des Wiederholfluges das offizielle Ergebnis. Ein Pilot dieser Gruppe, dem keine neue Ausführungszeit zugesprochen worden war, hat im Falle einer Behinderung kein Anrecht auf eine weitere Ausführungszeit.

5.6.5 STREICHUNG EINES FLUGES UND / ODER DISQUALIFIKATION

- 5.6.5.1 a) Ein Flug ist ungültig und wird mit Null bewertet, wenn der Wettbewerbsteilnehmer ein Modell einsetzt, das in irgend einem Punkt nicht der Regel 5.6.1 entspricht. Liegt nach Meinung des Wettbewerbsleiters ein absichtlicher oder fahrlässiger Regelverstoss vor, kann der Wettbe-werbsteilnehmer disqualifiziert werden.
 - b) Ein Flug wird gestrichen oder mit Null bewertet, wenn das Modell irgendein Teil während dem Start oder dem Flug verliert, es sei denn, dies geschieht als Folge eines Zusammenstosses in der Luft mit einem anderen Modell oder einer Startleine.
 - c) Das Abfallen eines Teils des Modells während der Landung (beim Berühren des Bodens) wird nicht in Betracht gezogen.
 - d) Ein Flug ist ungültig und wird mit Null bewertet, wenn das Modell von jemand anderem als dem Konkurrenten gesteuert wird.
 - e) Ein Flug ist ungültig und wird mit Null bewertet, wenn bei der Landung irgendein Teil des Modells nicht innerhalb von 75 m vom Mittelpunkt des dem Wettbewerbsteilnehmer zugeteilten Landekreises liegen bleibt.

5.6.5.2. Neutralisation einer Fluggruppe (nur im Fly-off)

In den ersten 30 sec. Arbeitszeit einer Fly-off Gruppe kann der Wettbewerbsleiter die ganze Gruppe neutralisieren bei einem der aufgezählten Fälle beschrieben in 5.6.4. a) – e) Die Durchgangszeit wird dann gestoppt und alle Teilnehmer werden zum Landen aufgefordert.

Die Runde wird so schnell als möglich mit der Vorbereitungszeit wieder gestartet

5.6.6 DURCHFÜHRUNG DES FLIEGENS

5.6.6.1 Runden und Gruppen

a) Die Startliste muss in den Vorrunden in Übereinstimmung mit den benützten Sendefrequenzen so erstellt werden, dass möglichst viele Flüge gleichzeitig durchgeführt

- werden können. Wenigstens sechs (6), vorzugsweise acht (8) bis zehn (10) Wettbewerbsteilnehmer sollen in jede Gruppe eingeteilt sein.
- b) Die Startliste muss nach Runden, unterteilt in Gruppen, aufgestellt werden.
- c) Die Reihenfolge wird durch ein Matrix-System bestimmt, welche die geringstmögliche Wahrscheinlichkeit bietet, dass Wettbewerbsteilnehmer mehr als einmal zusammen fliegen.

5.6.6.2 Fliegen in Gruppen

- a) Die Wettbewerbsteilnehmer haben Anrecht auf fünf (5) Minuten Vorbereitungszeit. Sie zählt von dem Augenblick an, zu dem die Gruppe zum Einnehmen der Startstelle am zugeordneten Startplatz aufgerufen worden ist, bis zum Beginn der Durchgangszeit.
- b) Jedem Wettbewerbsteilnehmer in einer Gruppe stehen genau zehn (10) Minuten Durchgangszeit zu.
- c) Der Veranstalter muss den Beginn der Durchgangszeit mit einem hörbaren Signal sehr deutlich anzeigen (siehe 5.6.12.1).
- d) Nach Ablauf von acht (8) Minuten der Durchgangszeit einer Gruppe sind hörbare und sichtbare Signale zu geben.
- e) Das Ende der Durchgangszeit einer Gruppe ist wie der Beginn durch den Veranstalter deutlich durch ein hörbares Signal anzuzeigen.
- f) Modelle, die am Ende der Durchgangszeit noch fliegen, müssen sofort landen.

5.6.7 SENDERKONTROLLE

(siehe C.16.2 in CIAMGeneral Rules)

- 5.6.7.1 a) Teilnehmer mit 2,4GHz Anlagen k\u00f6nnen die Sender w\u00e4hrend des Wettbewerbes behalten. Sender mit anderen Frequenzen m\u00fcssen unter Aufsicht des Wettbewerbsleiters stehen.
 - b) Wird der AM/FM-Sender nicht vor dem offiziellen Beginn des Wettbewerbs abgegeben, so kann dies für den betroffenen Wettbewerbsteilnehmer zum Verlust des Fluges im ersten Durchgang führen. Nach Beendigung des Fluges muss der AM7FM Sender sofort dem Zeitnehmer übergeben werden.
 - c) Erlaubt ist fliegen nur w\u00e4hrend der offiziellen Wettbewerbsfl\u00fcge. Einschalten des 2,4GHz Senders f\u00fcr Bodentests ist erlaubt. Testfl\u00fcge sind nur mit Erlaubnis des Wettbewerbsleiters m\u00f6glich.
 - d) Für nicht autorisierte Flüge ohne Freigabe des Wettbewerbsleiters werden 300 Strafpunkte fällig.
 - Führen solche Flüge zu einem Unfall einer Person oder zu Sachschaden wird der Verursacher vom ganzen Wettbewerb disqualifiziert

5.6.8 START

5.6.8.1 Die Startrichtung wird vom Wettbewerbsleiter definiert. Modelle müssen stets im bezeichneten Startkorridor (siehe 5.6.2.2) gegen den Wind gestartet werden. Ein Versuch wird annulliert und mit Null bewertet, wenn das Modell ausserhalb des Startkorridors gestartet wird.

- a) Die Starts werden auf einem vom Organisator bestimmten Raum gegen den Wind ausgeführt.
 - Alle Hochstartstarts werden mit Elektrowinden durchgeführt, die vom Organisator oder Wettbewerbsleiter geprüft sind.
- b) Die obligatorischen Umlenkvorrichtungen dürfen nicht mehr als 150 Meter von der Winde entfernt sein. Der Abstand vom Boden zur Achse der Umlenkrolle darf nicht grösser als 0.5 Meter sein. Die Winde muss mit einer automatischen Vorrichtung ausgestattet sein, die ein Abrollen der Leine von der Spule während des Hochstarts verhindert.
- c) Die Winde muss mit einem einzelnen, serienmässig hergestellten Startermotor ausgerüstet sein. Die Rotorwelle darf an beiden Enden mit Kugel- oder Nadellagern versehen werden. Die Seiltrommel kann direkt vom Motor angetrieben werden, oder über ein Getriebe mit einer konstanten nicht veränderbaren Übersetzung. Jede weitere Veränderung des Originalmotors führt zur Disqualifikation nach Paragraph B.18.1. Die Seiltrommel muss (während des Startvorgangs) einen festen Durchmesser haben.
- d) Stromquelle muss eine einzelne 12 Volt Blei-/Säure-Batterie sein.
- e) Die Batterie muss den Motor über einen magnetisch oder mechanisch betätigte Schalter speisen. Die Anwendung irgendeiner elektronischen Einrichtung zwischen Windenmotor und Batterie ist verboten. Der Konkurrent darf verschiedene Teile des Motors nach Belieben auswechseln, vorausgesetzt, dass die daraus resultierende Winde dem Reglement entspricht.
- f) Die Batterie darf nicht im Windenbereich geladen werden. Der Motor darf nicht gekühlt und die Batterie nicht geheizt werden.
- g) Diese Vorschrift bezweckt, die Leistung für den Hochstart zu limitieren. Deshalb sind mit Ausnahme der einzigen Windenbatterie, der Leinenelastizität und der geringen Energie im rotierenden Motor und in der Seiltrommel keine Einrichtungen zur Energiespeicherung wie Schwungräder, Federn, Gewichte, pneumatische oder ähnliche Einrichtungen gestattet.
- h) Der gesamte Stromkreis (Batterie, Kabel, Schalter und Motor) muss mindestens einen Gesamtwiderstand von 23,0 Milliohm aufweisen. Der zulässige Widerstand kann erreicht werden mit einem oder mehreren festen Widerständen, die zwischen Motor und Batterie eingefügt werden.
- Die Anordnung darf kein leichtes Verändern des Gesamtwiderstandes an der Windenlinie gestatten (z.B. durch Überbrücken des Widerstandes oder der Widerstände). Davon ausgenommen ist das Öffnen oder Schliessen des Stromkreises.
 - i) Der Plus- und Minuspol der Batterie sollen so zugänglich sein, dass für die Spannungsmessung Krokodilklemmen daran befestigt werden können. Eines der Batteriekabel (durch mit höchstens einer Umdrehung gelöst werden können. Auch eine Klemme in Gabelform, die mit einer normalen Flügelmutter befestigt, ist zulässig. Die finnischen Piloten haben eine Lösung gefunden in Form eines Exzenterschnellspanners von der Sattelbefestigung eines Fahrrades.
 - Diese Präzisierung wurde an Der CIAM-Sitzung mündlich beschlossen und nicht protokolliert.
 - p) Der Flug wird mit 1000 Punkten bestraft, falls die Winde nicht reglementskonform ist. Dies gilt für den Flug vor der Messung. Die Strafe von 1000 Punkten wird vom Schlussresultat des Konkurrenten abgezogen. Sie muss im Wertungsblatt des Durchgangs, in dem die Bestrafung erfolgte, eingetragen werden.
 - q) Nach dem Ausklinken des Modells von der Hochstartleine muss diese durch Einschalten der Winde unverzüglich eingezogen werden, bis der Fallschirm die Umlenkrolle erreicht. Während dieses Vorganges soll die Hochstartleine durch einen Helfer geführt werden,

um Beschädigungen der Seile anderer Teilnehmer zu vermeiden. Der Fallschirm muss mit einer Vorrichtung, z.B. einem Anschlag oder Ring, versehen sein, um zu verhindern, dass der Schirm durch die Umlenkrolle gezogen wird. Darauf muss der Fallschirm von Hand zur Winde zurückgebracht werden.

Die Winde darf nicht eingeschaltet werden, wenn die Leine:

- am Boden über anderen Leinen liegt
- beim Start eine andere Leine berührt.
- r) Die Hochstartleine, welche mit Ausnahme von Kupplungsgliedern aus nicht-metallischem Material bestehen muss, hat mit einem Wimpel von mindestens 5 dm² Flächeninhalt ausgerüstet zu sein. Der Wimpel darf durch einen Fallschirm von mindestens 5 dm² Flächeninhalt ersetzt werden, sofern dieser nicht am Modell befestigt ist und bis zum Ausklinken des Modells unwirksam bleibt.
 - Beim vollständigen Einrollen der Leine auf die Winde muss der Fallschirm, sofern vorhanden, entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- s) Bei Kontinental- oder Weltmeisterschaften dürfen von einem kompletten Arbeitsteam maximal sechs(6) Winden und sechs(6) Batterien an der Windenlinie eingesetzt werden. Das Pilot ist selber verantwortlich, dass beim Austauschen von Batterien innerhalb der Winden die Minimal-Widerstandsregel nicht verletzt wird.

welches der gesamte Strom fliesst), muss zugänglich sein für das Anbringen des Zangenamperemeters und des kalibrierten Widerstandes.

- j) Messung: Die Batterie muss nach vorhergehendem Test oder Hochstart während mindestens zwei Minuten unbelastet bleiben. Zur Messung des Gesamtwiderstandes wird unmittelbar vor dem Betätigen des Windenschalters die Batteriespannung U₀ abgelesen. Der Strom I₃₀₀ und die Spannung U₃₀₀ werden 300 Millisekunden (+-30 ms), nachdem der Strom fliesst, gespeichert. Der Motor soll vor Ablauf dieser 300 Millisekunden aufhören zu drehen.
- k) Für den Test wird ein Digital-Voltmeter benötigt (Genauigkeit weniger oder gleich 1%), mit welchem die Batteriespannung und die Ausgangsspannung des I/U-Wandlers 300 ms (+-30 ms) nach dem Stromfluss gemessen werden können. Der Strom kann entweder mit einem Zangenamperemeter (Bereich 0-600 oder 0-1000A, Genauigkeit weniger oder gleich 2%) oder mit Hilfe eines kalibrierten Widerstandes (0,1 Milliohm, Genauigkeit weniger oder gleich 0,5%) im negativen Stromkreis gemessen werden.

Der Gesamtwiderstand wird mit folgender Formel berechnet:

Bei Messung mit Stromzange $R_{tot} = 1000 \text{ x } U_b / I_{300}$ Bei Messung mit Shunt $R_{tot} = (1000 \text{ x } U_b / I_{300}) - 0.1$

(Rtot in Milliohm, Ub in Volt, I300 in Ampere)

I) Eine erste Messung wird durchgeführt, um das korrekte Funktionieren der Messeinrichtung zu überprüfen. Diese Messung wird gestrichen.

Anschliessend werden drei weitere Messungen ausgeführt, mit einem Intervall von mindestens zwei Minuten nach der vorherigen Messung oder dem vorherigen Start. Der Gesamtwiderstand der Winde ist gleich dem Durchschnitt aus diesen drei Messungen. Die Winde ist reglementskonform, wenn der Gesamtwiderstand mindestens 23 m Ω beträgt.

- m) Bei der Messung der Winde vor dem Wettbewerb muss die Spannung U₃₀₀ der Batterie grösser oder gleich 9 V sein; das gilt nicht für Messungen während des Wettbewerbs.
- n) Der Organisator muss mindestens zwei Funktionäre bestimmen, die die Winden prüfen, entweder mit einem einzigen Messgerät oder mit mehreren Messgeräten, die nach gewiesener massen reproduzierbare Resultate mit einer Toleranz von 0.5 % ergeben
- o) Es muss eine schnell lösende Vorrichtung an beiden Batteriekabel vorhanden sein, um in einem Notfall die Stromversorgung vom Motor trennen zu können. (Die Stromanschlüsse

an der Batterie müssen ohne Werkzeuge trennbar sein) Wenn geschlitzte Polschuhe verwendet werden, müssen diese an beiden Anschlüssen vorhanden sein.

Die handelsüblichen schwedischen QuickPower oder ähnlich konzipierten Klemmen sind reglementskonform. Falls der Pilot auf einer Flügelmutterbefestigung besteht, muss diese mit höchstens einer Umdrehung gelöst werden können. Auch eine Klemme in Gabelform, die mit einer normalen Flügelmutter befestigt, ist zulässig. Die finnischen Piloten haben eine Lösung gefunden in Form eines Exzenterschnellspanners von der Sattelbefestigung eines Fahrrades.

Diese Präzisierung wurde an Der CIAM-Sitzung mündlich beschlossen und nicht protokolliert.

- 5.6.8.3 a) Zwei Personen dürfen ohne mechanische Hilfen, ausser Umlenkrollen zur Erleichterung von Hand das Modell hochstarten. Zum Rückholen der Leine nach vollzogenem Start darf eine handbetriebene Winde eingesetzt werden.
 - b) Unmittelbar nachdem sich das Modell von der Leine gelöst hat müssen die Schlepper entweder die Leine mit einer handbetriebenen Winde einziehen oder sie müssen, wenn eine Umlenkrolle eingesetzt wird, die Leine weiter ziehen, bis sie vollständig aus dem Startraum entfernt ist, um das Kreuzen mit anderen Leinen entweder während des Starts oder bereit für den Start zu vermeiden.

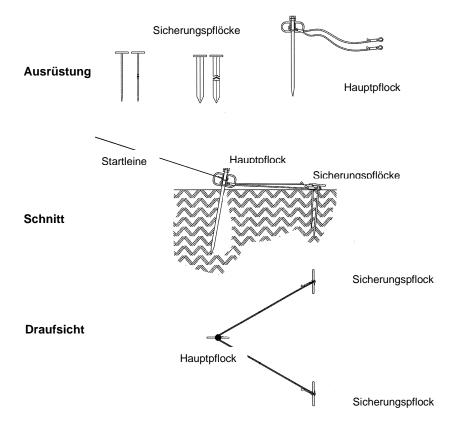
Bei einem Seilriss muss der am Boden befestigte Rest des Seiles vom Startkorridor entfernt werden. Eine vom Veranstalter bestimmte Überwachungsperson (launch linemanager) kann wenn nötig die Starthelfer anweisen die Seile zu entfernen, nachdem das Modell von der Leine ist. Falls dies nicht innerhalb von 30 Sekunden geschieht, wird der Pilot dieser Helfer mit 100 Punkten bestraft.

c) Beim Schlepp mit Umlenkrolle muss hinter der Rolle ein unzerbrechliches Schild von mind.15 cm Durchmesser befestigt sein, um die Schlepper bei einem Leinenriss vor den peitschenden Seilenden zu schützen.

Beim Schlepp mit Umlenkrolle muss diese von zwei Helfern gehalten werden und eine der folgenden Vorsichtsmassnahmen muss getroffen werden:

- Rolle und Schutzschild müssen an einem V-artigen Strick von mindestens 5 mm Dicke befestigt sein, dessen 1.5 bis maximal 3 Meter langen Arme am Ende mit Handschlaufen versehen sind, oder
- Rolle und Schutzschild müssen in der Mitte eines ausreichend starken Jochs (Stab oder Rohr) von mehr als 80 cm Länge befestigt sein, dessen Enden mit Haltegriffen versehen sind.

Beim Schlepp mit Umlenkrolle muss das Ende der Leine an einem Erdanker befestigt sein, der mit metallischen Seilen an zwei zusätzlichen Sicherungspflöcken befestigt ist. Die Länge des Hauptpfahls muss mindestens 50 cm betragen, gemessen von Leinenkopplung. Die Sicherungspflöcke müssen mindestens 30 cm lang sein. Der Hauptpflock muss bis zu einer Tiefe von mindestens 40 cm in den Boden getrieben werden. Die Leinenkopplung darf nicht höher als 10 cm über dem Boden sein. Die Abmessungen und die Anordnung der Verankerung können so aussehen, wie in der Abbildung "Richtlinie für die Bodenverankerung" dargestellt.



Richtlinie für die Bodenverankerung

- 5.6.8.4 Der Wettbewerbsleiter legt einen Startraum fest. Schlepper müssen beim Start eines Modells stets in diesem Raum bleiben.
- 5.6.8.5 Das Startgerät (handbetriebene Winde, Umlenkrolle, Anker, falls verwendet, und alles andere Zubehör ausser der Schleppleine mit oder ohne Befestigung von höchstens fünf (5) cm² oder fünf (5) Gramm darf sich weder lösen noch vom Wettbewerbsteilnehmer oder seinen Helfern während des Starts losgelassen werden. Der Teilnehmer wird durch Streichung seines Fluges bestraft und es ist kein weiterer Versuch gestattet.
- 5.6.8.6 Wird ein Modell vor Beginn der Durchgangszeit einer Gruppe gestartet, so muss es baldmöglichst wieder landen und innerhalb der Durchgangszeit wieder starten. Nichtbeachtung führt für den Wettbewerbsteilnehmer zur Streichung des Ergebnisses dieses Durchganges.

5.6.8.7 Startleinen

- a) Diese Punkte gelten nur für Handschlepp.
- b) Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf seine Startleine nur innerhalb der fünf Minuten Vorbereitungszeit auslegen und muss sie am Ende der Durchgangszeit einholen.
- c) Die Startleine darf nicht l\u00e4nger als 150 Meter sein, wenn sie unter einem Zug von 20 N gepr\u00fcft wird.
- d) Die Startleine muss auf ihrer gesamten Länge aus Polyamid-Monofil Material bestehen. Sie muss mit einem Wimpel versehen sein, der fünf (5) dm² Flächeninhalt hat. Anstelle des Wimpels darf ein Fallschirm verwendet werden (mindestens fünf (5) dm² Flächeninhalt), vorausgesetzt er ist nicht am Modell befestigt und bleibt bis zum Ausklinken der Startleine inaktiv. Verbindungen (Kupplungen, Knoten, Ösen usw.) aus einem anderen Material sind bis zu einer Gesamtlänge von 1,5 Meter gestattet. Diese Länge muss in der Gesamtlänge von 150 Meter enthalten sein.

5.6.9 LANDUNG

- 5.6.9.1 Vor Beginn des Wettbewerbs muss der Veranstalter jedem Wettbewerbsteilnehmer einen Landekreis zuweisen. Der Wettbewerbsteilnehmer ist verantwortlich, dass er stets den richtigen Landekreis benutzt.
- 5.6.9.2 Vor der Landung müssen sich Offizielle (Zeitnehmer) entgegen der Windrichtung in 15 m Distanz aufhalten. Der Wettbewerbsteilnehmer und ein (1) Helfer dürfen sich innerhalb des Kreises von 15 Meter Radius aufhalten.
- 5.6.9.3 Nach der Landung dürfen die Wettbewerbsteilnehmer ihre Modelle vor Ende der Durchgangszeit zurückholen, wenn sie dadurch nicht andere Wettbewerbsteilnehmer oder Modelle aus ihrer Gruppe behindern.

5.6.10 WERTUNG

- 5.6.10.1 Die Zeit für den Flug wird genommen, wenn das Modell vom Startgerät freigegeben wird bis entweder zu:
 - a) dem Augenblick, an dem das Modell zuerst den Boden berührt, oder
 - b) dem Augenblick, an dem das Modell irgendeinen Gegenstand berührt, der mit dem Boden in Verbindung steht Teile von Startgeräten (Startleinen), die vom Boden ausgehen, gelten nicht als Gegenstände in Verbindung mit dem Boden -, oder
 - c) dem Ablauf der Durchgangszeit einer Gruppe.
- 5.6.10.2 Die Flugzeit wird in Sekunden auf eine Stelle nach dem Komma registriert.
- 5.6.10.3 Beim Überfliegen des Endes der Durchgangszeit einer Gruppe bis zu einer Minute werden als Strafe dreissig (30) Punkte abgezogen.
- 5.6.10.4 Wird das Ende der Durchgangszeit einer Gruppe um mehr als eine (1) Minute überflogen, ist die Wertung Null (0).
- 5.6.10.5 Es wird ein Lande-Bonus vergeben nach gemessener Entfernung zum Landepunkt, den der Veranstalter markiert hat, gemäss folgender Tabelle:

Entfernung vom Landepunkt in Metern

m	Punkte	m	Punkte	m	Punkte
0,2	100	2	91	11	50
0,4	99	3	90	12	45
0,6	98	4	85	13	40
0,8	97	5	80	14	35
1	96	6	75	15	30
1,2	95	7	70	Über 15	0
1,4	94	8	65		
1,6	93	9	60		
1,8	92	10	55		

- 5.6.10.6 Zur Ermittlung des Landebonus wird der Abstand des liegenden Modells von seiner Rumpfspitze bis zu dem vom Veranstalter dem Wettbewerbsteilnehmer zugeteilten Landepunkt gemessen.
- 5.6.10.7 Eine Startnummer, abgeleitet von der Matrix wird jedem Piloten zugeteilt, die er für die Vorrunden beibehält.
- 5.6.10.8 Berührt das Modell während des Landemanövers entweder den Piloten oder seinen Helfer, so werden keine Landepunkte vergeben.
- 5.6.10.9 Keine Lande-Bonuspunkte werden vergeben, wenn das Modell am Ende der Durchgangszeit der Gruppe noch fliegt.
- 5.6.10.10 Der Wettbewerbsteilnehmer, der auf sich die grösste Punktzahl vereint, Flugpunkte plus Lande-punkte und/oder minus Strafpunkte, ist der Gruppensieger und erhält eine normierte Wertung von tausend (1'000) Punkten für diese Gruppe. Die normierte Wertung wird auf eine Stelle nach dem Komma ausgewertet.
- 5.6.10.11 Die restlichen Wettbewerbsteilnehmer in der Gruppe erhalten eine normierte Wertung in Relation zur Wertung des Gruppensiegers vor der Normierung (d. h. normiert für diese Gruppe).

Sie wird aus deren eigenem Ergebnis folgendermassen berechnet:

<u>Eigene Wertung des Wettbewerbsteilnehmers</u> • 1'000 Höchste in der Gruppe erreichte Punktzahl (vor Normierung)

5.6.11 ENDWERTUNG

- 5.6.11.1 Am Ende der Vorrunden werden wenigstens neun (9) Wettbewerbsteilnehmer, welche die höchsten Wertungen erzielt haben, in einer Gruppe zusammengefasst und fliegen die Endrunden. Die Zahl der für die Endrunden (Fly-Off) qualifizierten Teilnehmer kann nach Entscheid des Wettbewerbsleiters erhöht werden.
- 5.6.11.2 Die Durchgangszeit für jeden Wettbewerbsteilnehmer, der sich für die Endrunde qualifiziert hat, beträgt fünfzehn (15) Minuten. Wie in den Vorrunden, wird ein hörbares Signal zu Beginn der Durchgangszeit der Gruppe, bei genau 13 Minuten und bei genau 15 Minuten gegeben.
- 5.6.11.3 Die Wertung der Endrunden erfolgt gemäss 5.6.10.
- 5.6.11.4 Die Endplazierung der Wettbewerbsteilnehmer, die für das fly-off qualifiziert sind, wird aus den Ergebnissen in den fly-offs ermittelt.

Wenn bei zwei oder mehr Teilnehmern die Summe der Ergebnisse aus den Endrunden gleich sind, dann wird die Endplazierung dieser Teilnehmer durch ihren jeweiligen Platz in den Vorrunden bestimmt; der auf dem höheren Platz befindliche Teilnehmer erhält den höheren Platz in der Endwertung.

5.6.12 HINWEISE

5.6.12.1 Organisatorische Anforderungen

- a) Der Veranstalter muss sicherstellen, dass jeder Wettbewerbsteilnehmer keinerlei Zweifel über den sekundengenauen Beginn und das Ende der Durchgangszeit seiner Gruppe hat.
- b) Akustisches Zeichen kann eine Autohupe sein, eine Glocke oder ein Lautsprecher usw.. Dabei ist zu bedenken, dass sich der Schall gegen den Wind nicht gut ausbreitet und deshalb der Standort der Schallquelle wohl bedacht sein muss.
- c) Damit ein fairer Wettbewerb stattfindet, ist die Mindestzahl der Wettbewerbsteilnehmer in jeder Gruppe vier (4). Mit fortschreitendem Wettbewerb können einige Wettbewerbsteilnehmer aus verschiedenen Gründen ausfallen. Besteht eine Gruppe nur noch aus drei (3) oder weniger Wettbewerbsteilnehmern, fügt der Veranstalter einen Wettbewerbsteilnehmer aus einer späteren Gruppe hinzu, wobei er möglichst beachtet, dass dieser noch nicht in den früheren Durchgängen gegen einen in dieser Gruppe geflogen hat und dass selbstverständlich die Sendefrequenz passt.

5.6.12.2 Aufgaben der Zeitnehmer

- a) Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass alle Personen, die als Zeitnehmer arbeiten, sich der Bedeutung ihrer Aufgabe bewusst und mit den Regeln vertraut sind, besonders mit solchen Regeln, bei denen rasche Entscheidungen erforderlich sind, damit die Chancen des Wettbewerbsteilnehmers im Wettbewerb nicht gefährdet sind.
- b) Die Zeitnehmer sind verantwortlich, dass die Sender den Wettbewerbsteilnehmern vor Beginn der Durchgangszeit ausgehändigt werden und sie diese nach dem Ende des Fluges sobald als möglich der Senderaufbewahrung wieder zurückgeben.
- c) Der Veranstalter benennt einen Verantwortlichen, der Wettbewerbsteilnehmer feststellt, die am Ende der Durchgangszeit einer Gruppe noch fliegen und schreibt deren Überflugzeit auf.

5.6.12.3 **Gruppen**

- a) Es soll eine Gruppeneinteilung gewählt werden, die weitestgehend ausschliesst, dass ein Wettbewerbsteilnehmer gegen einen anderen mehrmals fliegt, die Endrunde ausgenommen. Es ist unbestritten, dass in der Praxis bei einer bestimmten Anzahl von Wettbewerbsteilnehmern, oder wenn mehr als drei Durchgänge geflogen werden, es nicht zu vermeiden ist, dass ein Wettbewerbsteilnehmer mehr als einmal gegen einen anderen fliegt. Dies soll auf ein Minimum beschränkt werden.
- b) Um den Ablauf des Wettbewerbes zu beschleunigen, ist es sehr wichtig mit wenigen Gruppen pro Runde mit vielen Teilnehmern pro Gruppe zu fliegen. Es wird empfohlen diejenigen Gruppen mit fehlenden Teilnehmern am Schluss starten zu lassen, um sie mit Reflights aufzufüllen.
- c) Die Startreihenfolge soll soweit als möglich ausschliessen, dass Mitglieder vom selben Team gegeneinander fliegen müssen.

.

SELEKTION DER NATIONALMANNSCHAFT F3J

1. GRUNDLAGEN

- Rahmenbestimmungen für Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften des SMV
- Reglement F3J
- Pflichtenheft für Nationalmannschaften

2. SELEKTIONS-RHYTHMUS

2. SELEKTIONS-RHYTHMUS

Es wird jedes Jahr eine Selektion durchgeführt, die für die nächste EM oder WM gilt.

3. SELEKTIONS-MODUS

- 3.1 Die Selektion der Nationalmannschaft erfolgt aufgrund einer Selektionsrangliste, welche jedes Jahr von der Fako F3-Segelflug erstellt wird.
- 3.2 Für die Selektionsrangliste werden die besten 3 Resultate der folgenden Wettbewerbe berücksichtigt:
- a) Die Schweizermeisterschaften F3J des Jahres vor WM oder EM.
- b) Die Nationalmannschafts-Ausscheidungsfliegen des Jahres vor WM oder EM.
- c) Nationale und internationale Wettbewerbe (vornehmlich Worldcups/Eurotours im In- und Ausland).

Es liegt in der Verantwortung jedes Piloten, die offiziellen Ranglisten dieser Wettbewerbe der FaKF3 zukommen zu lassen.

Dieser neue Modus tritt ab Jan. 2014 in Kraft um die Nationalmannschaft für die EM 2015 zu selektionieren.

4. NATIONALMANNSCHAFTS-AUSSCHEIDUNGSFLIEGEN (NMA)

- 4.1 Das NMA ist ein von der FAKO F3 bezeichneter Wettbewerb. Er muss nach dem Reglement für Schweizermeisterschaften oder nach dem Sporting Code der FAI durchgeführt werden.
- 4.2 Die Ausschreibung von NMA oder die Bezeichnung von Wettbewerben als NMA muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.
- 4.3 Zulassung: Die Teilnahme ist für alle Piloten offen.

5. SELEKTIONS-RANGLISTE

5.1 Der beste nicht fürs Fly-off qualifizierte Teilnehmer erhält 100 Punkte. Die schlechter platzierten Piloten entsprechend ihrer geflogenen Punkte prozentual weniger. Dies wird wie folgt berechnet:

Erreichte Gesamtpunktzahl x 100

Punkte des besten fürs Fly-off nicht qualifizierten Piloten

Jeder Teilnehmer eines Fly-offs erhält ebenfalls 100 Punkte. Der Sieger des Fly-offs erhält 5 Punkte zusätzlich. Die restlichen Teilnehmer des Fly-offs erhalten entsprechend der Grösse des Fly-offs weniger Punkte. Dies wird wie folgt berechnet:

5 x (Grösse des Fly-Offs + 1 – Platzierung) + 100

Grösse des Fly-Offs

Bei der Auswertung wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

- Die Punktzahlen aus den 3 Wettbewerben gemäss 3.2 werden addiert. Fehlende Resultate werden mit 0 Punkten eingesetzt.
- 5.2 Die Selektionsrangliste erfasst alle Piloten, welche an Schweizermeisterschaften und NM-Ausscheidungen teilgenommen haben.
- 5.3 Die Selektionsrangliste wird vom SMV veröffentlicht.

6. NATIONALMANNSCHAFT (NM)

- 6.1 Die drei Erstklassierten der Selektionsrangliste bilden die NM.
- 6.2 Die Piloten bestätigen ihr Mitwirken durch Unterschrift. Dadurch verpflichten sie sich, an der EM oder WM des nächsten Jahres teilzunehmen. Die NM wird anschliessend durch die FaKo und den Vorstand des SMV bestätigt.
- 6.3 Die Piloten der NM, ihre Helfer sowie der Mannschaftsleiter unterstehen der Aufsicht von FAKO F3 und Vorstand des SMV.

7. VERZICHT

- 7.1 Verzichtet ein selektionierter Pilot auf die NM und/oder die Teilnahme an der EM oder WM, so rückt der in der Selektionsrangliste Nächstfolgende in die NM auf.
- 7.2 Tritt ein Mitglied der NM zurück, rückt ebenfalls der Nächstfolgende der Selektionsrangliste nach.

Genehmigt durch Beschluss FaKo F3 Segelflug am 31.03.2014

SELEKTION DER NATIONALMANNSCHAFT F3J

1. GRUNDLAGEN

- Rahmenbestimmungen für Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften des SMV
- Reglement F3J
- Pflichtenheft für Nationalmannschaften

2. SELEKTIONS-RHYTHMUS

Es wird jedes Jahr eine Selektion durchgeführt, die für die nächste EM oder WM gilt.

3. SELEKTIONS-MODUS

- 3.1 Die Selektion der Nationalmannschaft erfolgt aufgrund einer Selektionsrangliste, welche jedes Jahr von der Fako F3-Segelflug erstellt wird.
- 3.2 Für die Selektionsrangliste werden die besten 3 Resultate der folgenden Wettbewerbe berücksichtigt:
 - a) Die Schweizermeisterschaften F3J des Jahres vor WM oder EM.
 - b) Die Nationalmannschafts-Ausscheidungsfliegen des Jahres vor WM oder EM.
- c) Nationale und internationale Wettbewerbe (vornehmlich Eurotours im In- und Ausland). Es liegt in der Verantwortung jedes Piloten, die offiziellen Ranglisten dieser Wettbewerbe der FaKo

F3 zukommen zu lassen.

Dieser neue Modus tritt ab Jan. 2014 in Kraft um die Nationalmannschaft für die EM 2015 zu selektionieren.

4. NATIONALMANNSCHAFTS-AUSSCHEIDUNGSFLIEGEN (NMA)

- 4.1 Das NMA ist ein von der FAKO F3 bezeichneter Wettbewerb. Er muss nach dem Reglement für Schweizermeisterschaften oder nach dem Sporting Code der FAI durchgeführt werden.
- 4.2 Die Ausschreibung von NMA oder die Bezeichnung von Wettbewerben als NMA muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.
- 4.3 Zulassung: Die Teilnahme ist für alle Piloten offen.

5. **SELEKTIONS-RANGLISTE**

5.1 Der beste nicht fürs Fly-off qualifizierte Teilnehmer erhält 100 Punkte. Die schlechter platzierten Piloten entsprechend ihrer geflogenen Punkte prozentual weniger. Dies wird wie folgt berechnet:

Erreichte Gesamtpunktzahl x 100

Punkte des besten fürs Fly-off nicht qualifizierten Piloten

Jeder Teilnehmer eines Fly-offs erhält ebenfalls 100 Punkte. Der Sieger des Fly-offs erhält 5 Punkte zusätzlich. Die restlichen Teilnehmer des Fly-offs erhalten entsprechend der Grösse des Fly-offs weniger Punkte. Dies wird wie folgt berechnet:

5 x (Grösse des Fly-Offs + 1 – Platzierung) + 100

Grösse des Fly-Offs

Bei der Auswertung wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Punktzahlen aus den 3 Wettbewerben gemäss 3.2 werden addiert. Fehlende Resultate werden mit 0 Punkten eingesetzt.

- 5.2 Die Selektionsrangliste erfasst alle Piloten, welche an Schweizermeisterschaften und NM-Ausscheidungen teilgenommen haben.
- 5.3 Die Selektionsrangliste wird vom SMV veröffentlicht.

6. NATIONALMANNSCHAFT (NM)

- 6.1 Die drei Erstklassierten der Selektionsrangliste bilden die NM.
- 6.2 Die Piloten bestätigen ihr Mitwirken durch Unterschrift. Dadurch verpflichten sie sich, an der EM oder WM des nächsten Jahres teilzunehmen. Die NM wird anschliessend durch die FaKo und den Vorstand des SMV bestätigt.
- 6.3 Die Piloten der NM, ihre Helfer sowie der Mannschaftsleiter unterstehen der Aufsicht von FAKO F3 und Vorstand des SMV.

7. VERZICHT

- 7.1 Verzichtet ein selektionierter Pilot auf die NM und/oder die Teilnahme an der EM oder WM, so rückt der in der Selektionsrangliste Nächstfolgende in die NM auf.
- 7.2 Tritt ein Mitglied der NM zurück, rückt ebenfalls der Nächstfolgende der Selektionsrangliste nach.

.